

Unterschriftenkarte mit Vollmacht für das Genossenschaftskapital

Für Ihr abl Genossenschaftskapital können Sie entsprechende Bevollmächtigte bestimmen. Bitte beachten Sie, dass bei Todesfall eine Auszahlung bzw. Auflösung des Genossenschaftskapital nur gegen Vorweisung einer Erbescheinigung und der schriftlichen Bestätigung aller gesetzlichen Erben erfolgt.

Personalangaben Vollmachtgeber (Mitglied)

Mitglied-Nr.

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Geburtsdatum

Bevollmächtigte Person/-en

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Geburtsdatum Unterschriftenmuster

Zeichnungsart einzeln Kollektivunterschrift zu zweien Kollektivunterschrift zu dreien

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Geburtsdatum Unterschriftenmuster

Zeichnungsart einzeln Kollektivunterschrift zu zweien Kollektivunterschrift zu dreien

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Geburtsdatum Unterschriftenmuster

Zeichnungsart einzeln Kollektivunterschrift zu zweien Kollektivunterschrift zu dreien

Von den auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich in allen Teilen damit einverstanden. Ich bestätige die Echtheit der aufgeführten Unterschriften und lege **pro Unterschrift eine Ausweiskopie** bei.

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds

Bestimmungen zur Unterschriftenkarte “Genossenschaftskapital”

Für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kontoinhaber und der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (nachfolgend ABL genannt) gelten die Statuten der ABL.

Die ABL vergleicht die Unterschriften auf Aufträgen mit den auf dieser Unterschriftenkarte aufgeführten Unterschriftenproben, muss aber die Haftung für das Nichterkennen von Fälschungen ablehnen, sofern ihr kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die ABL nicht verpflichtet.

Vollmachtbestimmungen: die auf dieser Unterschriftenkarte aufgeführten Vollmachten gelten sofort und bleiben bis zu einem an die ABL gerichteten schriftlichen Widerruf in Kraft. Bevollmächtigte können alle Rechte ausüben, die dem Vollmachtgeber selbst zustehen, ausgenommen das Ernennen von weiteren Bevollmächtigten.

Alle Rechtsbeziehungen des Kontoinhabers mit der ABL unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten sowie Betreibungsort, letzterer jedoch nur für Kunden mit ausländischem Wohnsitz, ist Luzern. Die ABL hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.